VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Tambach-Dietharz gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 24.04.2013 beschlossen.

Der Beschluss wurde am 10.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 20.10.2014 bis zum 04.11.2014 durch öffentliche Auslegung. Die Auslegung wurde ortsüblich am 10.10.2014 im Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz bekanntgemacht.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 02.10.2014 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Der Stadtrat hat am 19.12.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Stadt Tambach-Dietharz mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Stadt Tambach-Dietharz bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2019 bis zum 28.03.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist am 08.02.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Den berührten Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.02.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Der Stadtrat hat am 18.12.2019 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Stadt Tambach-Dietharz mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Stadt Tambach-Dietharz bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.01.2020 bis zum 20.02.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist am 10.01.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Den berührten Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 17.01.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 den Flächennutzungsplan für die Stadt Tambach-Dietharz beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2020 gebilligt.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Die Genehmigung für den Flächennutzungsplans der Stadt Tambach-Dietharz, bestehend aus Planzeichnung und

Begründung mit Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom .... Az: ....
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - wurde erteilt.

Weimar, den .... Thüringer Landesverwaltungsamt

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird bekundet.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungplan der Stadt Tambach-Dietharz sowie die Stelle, bei welcher der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt

Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom .... bis zum .... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist am .... in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Tambach-Dietharz, den .... Schütz Bürgermeister

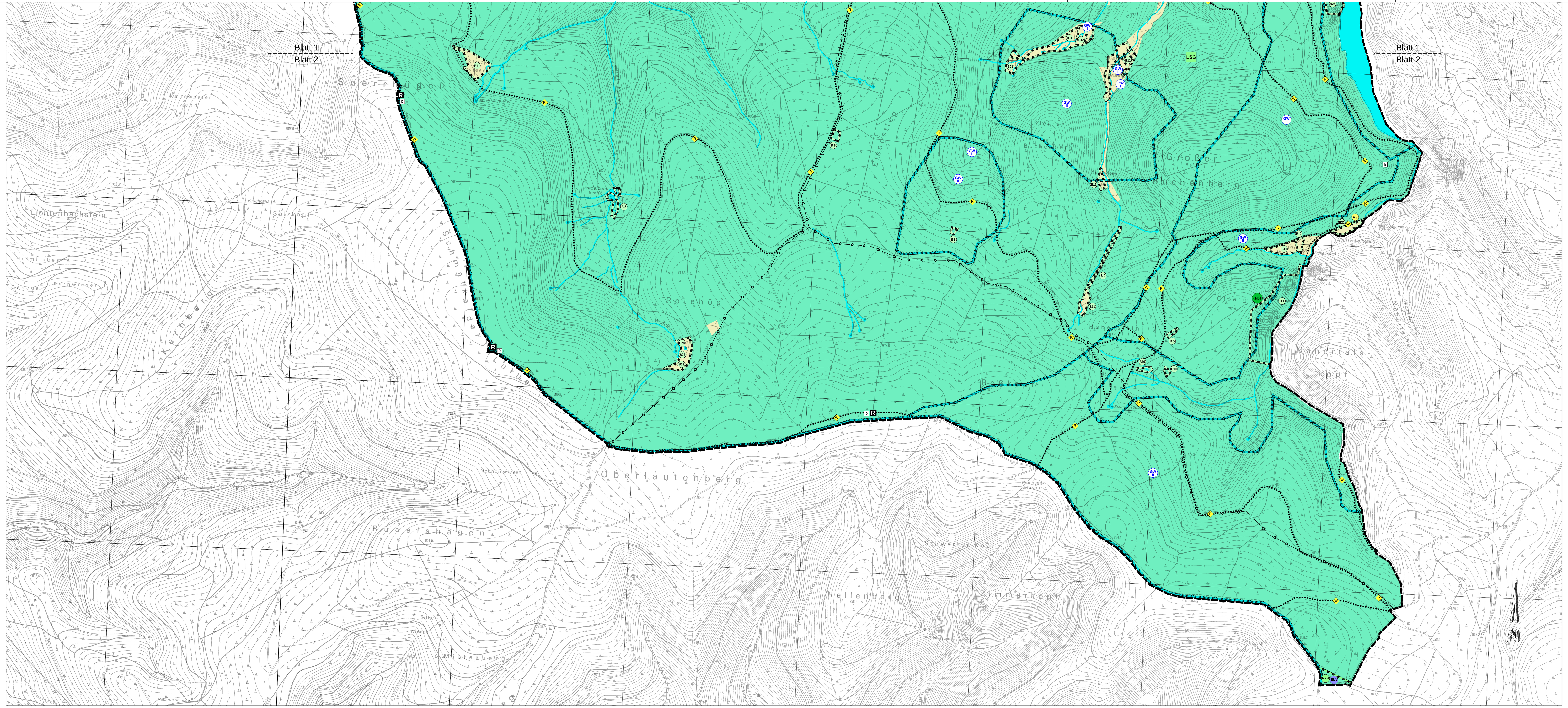

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER STADT TAMBACH-DIETHARZ

Landkreis Gotha

- Planteil 2 -

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet Handel, Zweckbestimmung: Lebensmittelmarkt
- Sondergebiet Hotel
- Sondergebiet Altenpflege
- Sondergebiet Hospiz
- Sondergebiet Beherbergung
- Sondergebiet Agrarwirtschaft
- Sondergebiet Kur-, Natur- und Aktivtourismus
- Sondergebiet Tourismus
- Sondergebiet Photovoltaik

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Einrichtungen und Anlagen:
- Schule / Bildungsstätte
- Öffentliche Verwaltung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- Lager städtischer Lagerplatz
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- W Anlagen für den Wintersport "Biathlon-Schießstand"
- B Freibad

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche Wege (Rennsteigradwanderweg, Apfelstädtradwanderweg, Rennsteigleiter, Lutherweg)
- Örtliche Hauptwege
- R Radwanderweg
- W Wanderweg

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Verkehrsflächen
- P Ruhender Verkehr

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken
- Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen:
- Elektrizität
- Wasser
- Abfall
- KA Kläranlage
- EE Erneuerbare Energie auf Dachflächen

6. Hauptversorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

7. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Park
- Friedhof
- Gärten am Siedlungsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete
- Spielplatz
- Fe Festplatz "Staumauer"
- Hu Hundesportplatz

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 und Abs. 4a Satz 2 BauGB)

- Bach, Fluss
- Wasserflächen
- Quelle
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet (gemäß Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Apfelstädt von der Talsperre Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera, Thür. Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Apfelstädt von der Talsperre Tambach-Dietharz bis zur Mündung in die Gera vom 09.09.2015)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- GW I Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Wasserschutzgebiet (festgesetzt) - Schutzzone I (Quellfassungen der Oswaldquelle, der Quelle Nesselberghaus, der Kammerbachquelle, der Buchenbergquelle, der Carolawiesenquelle und des Quellgebietes Gespring)
- GW II Wasserschutzgebiet (festgesetzt) - Schutzzone II
- GW III Wasserschutzgebiet (festgesetzt) - Schutzzone III
- OW I Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Oberflächenwassergewinnung Wasserschutzgebiet (festgesetzt) - Schutzzone I

9. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

10. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (Dauergrünland - Wiesen/Weiden)
- Flächen für Wald

11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Bezeichnung der Entwicklungsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- A 1 Wiese im Torbechergründchen - Handmahd - alle 3 Jahre
- A 2 Mittelwassergrund - Hochstaudenmahd - alle 2-3 Jahre
- A 3 Backtrog - Instandsetzung Damm und Wiesen- und Hochstaudenmahd - alle 2 Jahre
- A 4 Hintere, untere Hoheleitewiese - Entfernung der Fichten , Handmahd
- A 5 Spittergrund - Wiesen- und Hochstaudenmahd, Handmahd - alle 2-3 Jahre
- A 6 Apfelstädt (Gewässer II. Ordnung) - Strukturanreicherung im Gewässerbett, Entfernung Fichten am Gewässerufer, Pflanzung von Schwarzerlen und Weiden
- A 7 Falkensteinwiese - Mahd - alle 2 Jahre
- A 8 Umgestaltung des Teichs im Stadtpark zu einem Feuchtbiotop mit offener Wasserfläche und Verlandungszone mit Röhrichtvegetation
- A 9 Ehemalige "Ferienhausanlage Schraubenwerk" - Rückbau aller baulichen Anlagen, Rekultivierung der Fläche als intensives und extensives Grünland, Anlage einer Scherrasenfläche - zweimalige Mahd pro Jahr

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (nachrichtliche Übernahme):

- FFH Flora - Fauna - Habitat
- EUV EU-Vogelschutzgebiet
- NG Naturschutzgebiet
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- FND Flächennaturdenkmal
- FND 1 Mittelwassergrund
- FND 2 Silberbornwiese
- FND 3 Hofmannsches Arboretum am Hög
- gND geologisches Naturdenkmal
- gND1 Spitterfall
- gND 2 Bielstein im Apfelstädter Grund
- gND3 Felsentor im Mittelwassergrund
- gND4 Ölbergklippen
- B Umgrenzung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG

Waldbiotope

- B 1 Fichten- und Bergahorn-Fichten-Schlucht- und Blockwald im montanen bis hochmontanen Bereich - 7401 - 801
- B 2 Ahorn- und Eschenahorn-Schlucht-Block- und Hangwald im kollinen bis montanen Bereich - 7501 - 802
- B 3 Roterlen-Eschenwald in Bachtälern und an Quellstellen im kollinen bis montanen Bereich - 7501 - 701
- B 4 Sumpfdotterblume-Kohldistel-Feuchtwiese - 4230
- B 5 Fichtenwald auf oligotrophem Moor und an Anmoorstandorten - 7601 - 501
- B 6 Gebirgs-Frischwiesen - 4221
- B 7 Torfmoosmoore - 3100
- B 8 kleines Standgewässer - 2512
- B 9 Roterlenwald in Bachtälern und an Quellstellen im kollinen bis montanen Bereich - 7501 - 701
- B10 Feuchtwiesen mit Landröhricht - 4230 / 3230

Offenlandbiotope

- B11 Bergwiese - 4221
- B12 Feucht-Naßgrünland eutroph - 4230
- B13 Landröhricht - 3230
- B14 Sumpfhochstaudenflur - 4720
- B15 Staudenflur / Brache / Rudelarflur - 4710
- B16 kleines Standgewässer - 2513
- B17 kleines Standgewässer - 2512
- B18 Großseggenried - 3220
- B19 Streuobstbestand auf Grünland - 6510
- B20 Binsensumpf - 3213
- B21 Borstgrasrasen - 4213
- B22 Flachmoor, kalkarm - 3211
- B23 Zwergstrauch-/Ginsterheide - 5610
- B24 Bach - 2211
- B25 Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig feucht - 4223
- B26 Felsbildung - 5810
- B27 Trocken-/Halbtrockenrasen, basiphil - 4211
- B28 kleines Standgewässer - 2511
- alle natürlichen und naturnahen Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation, sowie alle Quellbereiche (gemäß § 30 BNatSchG und § 18 ThürNatG)

12. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- S förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB)
- D Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

13. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 5 Abs. 1 BauGB)
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- R Rennsteig
- Gebäudenachtrag

Plangrundlage:
Topografische Karten: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
(Geodatenvertrag der Stadt Tambach-Dietharz: k 0280/2014 - Stand der Karten: 10/2018)

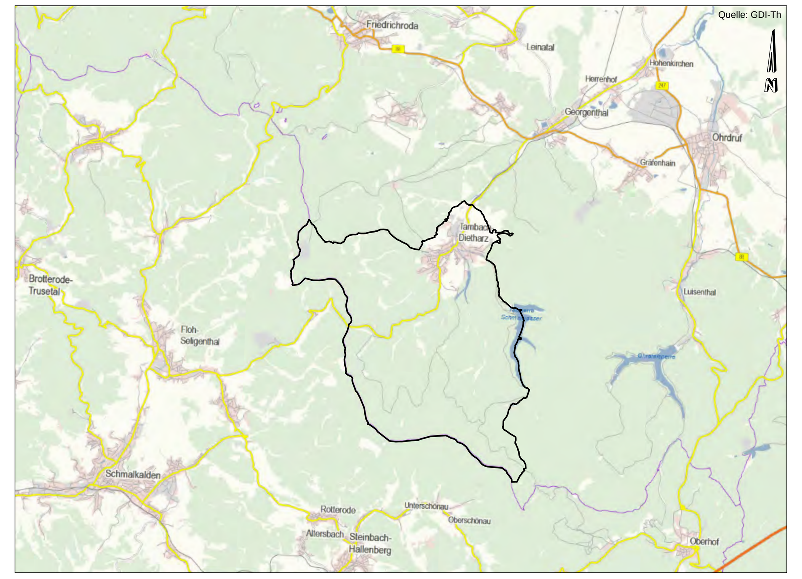

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M ca. 1 : 150.000

FESTSTELLUNGSEXEMPLAR · FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - TEIL 2

planungsgruppe 91
Ingenieurgesellschaft
Landschaftsarchitekten I Stadtplaner I Architekten
www.planungsgruppe91.de info@planungsgruppe91.de

entwurf: Schlier
gezeichnet: Fries
datum: August 2020
projekt: 213.789

verfahrensträger
Stadt Tambach-Dietharz
99897 Tambach-Dietharz - Burgstallstraße 31a

projekt
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT TAMBACH-DIETHARZ

planbezeichnung
FESTSTELLUNGSEXEMPLAR

blatt: 1.2

massstab: 1:10.000

planverfasser
planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
Jägerstr. 7 I 99867 Gotha I T 03621 - 29159 I F 03621 - 29160